

# Neue Regelungen im PTZ

## - geltend ab dem 16.12.2021 -

Nach dem Landeschutzkonzept für Pflegeeinrichtungen und besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe vor der Übertragung von Infektionen (Stand: 24.11.2021)  
Neuregelung des § 28b Abs. 2 IfSG.

### Besuche im PTZ:

- **Jeder Besuch muss registriert werden.**
- Ab sofort können Sie sich über die Luca-App im PTZ einloggen.
- Die Registrierung ist weiterhin auch in Papierform möglich
- Bitte nicht mehr als **2 Besucher pro Bewohner.**
- Das Auschecken erfolgt automatisch.

### Wichtige Informationen für alle Besucher (geimpft oder ungeimpft):

- Melden Sie Ihren Besuch bitte vorab telefonisch auf dem jeweiligen Wohnbereich an.
- Zugang zur Einrichtung nur noch über die Tür zum Foyer zwischen Haus II und Haus III, die über den hinteren Parkplatz zu erreichen ist. Hier findet eine Zugangskontrolle statt.
- **Wir bitten Sie einen Testnachweis mitzubringen.**
- Ein Test kann für Sie einmal die Woche angeboten werden, dabei wird keine Testbescheinigung ausgehändigt.
- Falls Besucher ohne gültigen Testnachweis zum Heimbewohner gehen, wird ein **Hausverbot** durch die Heimleitung ausgesprochen.

### Wohnbereiche:

- Absprachen bezüglich Mobilisationen sind mit dem jeweiligen Wohnbereich zu treffen.
- **Maskenpflicht** besteht in allen Bereichen, **auch in den Zimmern** für Besucher ab 6 Jahren (egal ob geimpft oder ungeimpft).

# Neue Regelungen im PTZ

## - geltend ab dem 16.12.2021 -

Nach dem Landeschutzkonzept für Pflegeeinrichtungen und besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe vor der Übertragung von Infektionen (Stand: 24.11.2021)  
Neuregelung des § 28b Abs. 2 IfSG.

### **Öffentliche Bereiche:**

- Die Heimleitung behält sich vor, die Gesamtzahl im öffentlichen Bereich zu regulieren.
- Der Mundschutz darf **nicht** abgelegt werden (egal ob geimpft oder ungeimpft).

### **Besuchsverbote bestehen für folgende Personen:**

- Wenn Sie oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder
- solange Angehörige des gleichen Hausstandes einer individuell angeordneten Absonderung nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 unterliegen.
- Bei mehrmaligem Nichteinhalten der geltenden Regelungen.

### **COVID-19-Beauftragte und somit verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes sind:**

Katja Bunzmann (Gesundheits- und Krankenpflegerin,  
Hygienebeauftragte)

Tel. 06158 / 18974, [info@ptz-riedstadt.de](mailto:info@ptz-riedstadt.de)

Hedwig Larbig (Pflegedienstleitung)

Tel. 06158 / 18967, [hedwig.larbig@ptz-riedstadt.de](mailto:hedwig.larbig@ptz-riedstadt.de)